

SATZUNG DER STADT BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 46 1. ÄNDERUNG

Brunneck-Center

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.03.2018 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Büdelsdorf Flur 7



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art und Maß der baulichen Nutzung:
 - (SO) Sondergebiet
 - (E) Einzelhandel
 - Z = 1 Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein
- GR = 3 000 qm Grundfläche, maximal z. B. 3 000 qm
- GF = 3 000 qm Geschossfläche, maximal z. B. 3 000 qm
- Baugrenze:
- Baugrenze
- Verkehrsflächen:
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche

Sonstige Festsetzungen:

- Fläche für den privaten ruhenden Verkehr einschließlich Zufahrten und gliedernde Anpflanzungen
- Gemeinschaftsstellplatz
- Stellplatz
- Mit Rechten zu belastende Fläche
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalten von Bäumen
- Anpflanzungen
- Erhaltung von Bepflanzungen
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung

- § 9 Abs. 7 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- § 11 BauNVO
- §§ 16 und 20 BauNVO
- §§ 16, 17 und 19 BauNVO
- §§ 16, 17 und 20 BauNVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- § 23 BauNVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- §§ 16 und 17 BauNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 27/73
- Zugehörigkeitsshaken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Künftig fortfallender Baum
- Zaun
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 72
- Künftig fortfallende bauliche Anlage
- Künftig fortfallende Stellplätze
- Sichtdreieck mit Angabe der Bezugslängen, z. B. 3 m und 50 m
- Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. Nutzungsrecht „5“
- Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „3“

Aufstellungsbeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 18.04.2013.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll und dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 unterrichten kann, am 15.08.2013.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 05.06.2014, am 24.09.2015 und am 19.04.2016.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Unterrichtung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gemäß Anschreiben vom 23.07.2014, vom 20.10.2015 und vom 23.05.2016.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.07.2014, am 15.10.2015 und am 15.05.2016.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung vom 28.07.2014 bis 29.08.2014, vom 26.10.2015 bis 13.11.2015 und vom 25.05.2016 bis 10.06.2016.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Stadtvertretung am 08.03.2018; Mitteilung der Ergebnisse am 20.04.2018

Büdelsdorf, den 24.04.2018

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 05.02.2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdelsdorf, den 04.04.2018

Öffentlich bestellter
PLANIMETER
VERMESSUNGSINGENIEUR

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.03.2018 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.03.2018 gebilligt.

Büdelsdorf, den 12.03.2018

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den 13.03.2018

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Diese Satzung ist mithin am 16.04.2018 in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den 24.04.2018

Stadt Büdelsdorf
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
Dipl.-Ing. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde